

Inhaltsverzeichnis:

Die Familienmappe	4
Windelsäcke / Mietung Grillhütte/ Treff 21/ Ferienspiele/ Familienkarte	5
Spielplätze / Skaterplatz / Vogelpark	6
Kommunale Kindertagesstätte	7
Evangelische Kindertagesstätte	8
Lindenhofschule und Schulförderverein	9
Schulweg-Plan	10
Weiterführende Schulen	11 + 12
Bücherei im Treff 21 / Bauernmarkt	13
Kinder- und Jugendrat	14
Vereine	14
Evangelische Kirchengemeinde	15 + 16
Katholische Kirchengemeinde St. Theresia	17
Wichtige Adressen und Telefonnummern rund um das Kind	18 + 19
Adressen von Ärzten und Krankenhäuser	19 + 20
Gemeindevorstand und Vertretung	21
Kinder-Tagespflegeperson	22 – 25
Elterngeld bzw. Elterngeld Plus	26 – 27
Löwe Leon, Ansprechpartner bei der Gemeindeverwaltung	28

Die Familienmappe

Diese Mappe soll einheimischen sowie neu zugezogenen Groß-Rohrheimer Familien einen Überblick verschaffen, welche Angebote die Gemeinde, die Vereine und die beiden Kirchengemeinden bereithalten, um das tägliche Miteinander zu optimieren sowie die pädagogische Entwicklung der Kinder zu fördern.

Alle Angaben in dieser Familienmappe haben den Stand vom 21. August 2015. Die aktualisierte Online-Version dieser Print-Ausgabe erhalten Sie auf unserer Internetseite www.gross-rohrheim.de unter der Rubrik „Familienmappe“.

Nun wünschen wir Ihnen beim Lesen der Broschüre viel Spaß.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Groß-Rohrheim

gez. Rainer Bersch
(Bürgermeister)



Windelsäcke, Anmietung Grillhütte, Treff 21, Ferienspiele, Familienkarte Hessen

Windelsäcke:

Die Gemeindevertretung hat vor einiger Zeit beschlossen, jungen Familien in Form von Windelsäcken zu unterstützen bzw. finanziell etwas zu entlasten. Pro Kind im Alter von bis zu drei Jahren stehen im Jahr acht Windelsäcke zur Verfügung, die im Rathaus, Einwohnermeldeamt (Zimmer 5), abgeholt werden können.

Anmietung Grillhütte, Rathausscheune, Treff 21:

Für Ihre Feierlichkeiten wie z.B. Taufe, Geburtstagsfeiern, Firmung, Konfirmation etc. können Sie die Grillhütte, den Treff 21 (Veranstaltungsraum mit Küche) oder auch die Rathausscheune mieten. Ansprechpartner auf dem Rathaus ist auch hier das Einwohnermeldeamt (Zimmer 5).

Ferienspiele:

In jedem Jahr organisiert die Gemeinde mit der Unterstützung der Vereine eine Ferienspielwoche, die in den Sommerferien stattfindet. Den genauen Termin entnehmen Sie bitte dem Veranstaltungskalender der Gemeinde bzw. erfragen ihn im Rathaus bei Herrn Linert.



Die Familienkarte Hessen

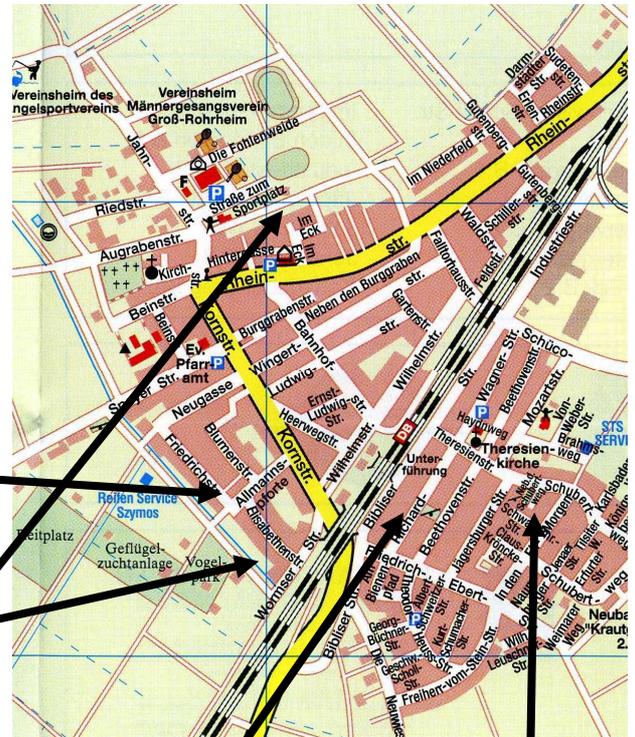
Als Baustein einer modernen, die Bedürfnisse von Familien aufgreifenden Familienpolitik hat die Hessische Landesregierung in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Wirtschaft und anderen Institutionen die Familienkarte Hessen eingeführt. Sie ist eine Karte im Scheckkartenformat, mit der hessische Familien seit September 2010 eine Reihe von Vergünstigungen und Unterstützungsleistungen in unterschiedlichen Bereichen erhalten. Die Familienkarte Hessen wird auf Antrag an alle hessischen Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren herausgegeben, die ihren Hauptwohnsitz in Hessen haben. Die Karte ist einkommensunabhängig. Ihre Gültigkeit ist befristet.

Weitere Informationen über die Karte sowie das Antragsformular finden Sie im Internet unter www.familienkarte-hessen.de.

Spielplätze, Skaterplatz, Vogelpark

Zurzeit gibt es in Groß-Rohrheim vier Spielplätze mit den unterschiedlichsten Spielgeräten sowie einen Skaterplatz für die Jugendlichen. Des Weiteren gibt es auch noch einen Vogelpark, in dem es jede Menge Tiere zu entdecken gibt. Für den Fall, dass Sie sich in Groß-Rohrheim nicht ganz so gut auskennen, entnehmen Sie die Lage der einzelnen Plätze dem nebenstehenden Ortsplan.

1. Spielplatz Allmannspforte
2. Spielplatz an der FC Gaststätte
3. Mehrgenerationenplatz
R.-Wagner-Straße
4. Spielplatz Neben dem Schubertweg
(im Jahr 2015 neu gestaltet !!)
5. Skaterplatz
6. Vogelpark



Kommunale Kindertagesstätte

Leiterin: Frau Doris Eichenauer

Anschrift:
Mozartstr. 3,
68649 Groß-Rohrheim

Tel.: 06245 / 290902
Fax: 03212 / 1431782
Email: kiga-rohrem@gmx.de
oder www.gemeindekindergarten-rohrheim.de



Die Kommunale Kindertagesstätte ist eine Bildungseinrichtung für maximal 45 Kinder im Alter von ein bis sechs Jahren. Träger der Kindertagesstätte ist, wie der Name schon sagt, die Gemeinde Groß-Rohrheim. Das Team um Kindertagesstättenleiterin Doris Eichenauer besteht aus sieben pädagogischen Fachkräften. Im Jahr 2014 wurde die Kindertagesstätte erweitert, so dass jetzt auch eine Kinderkrippe mit 10 Plätzen für 1-2 jährige Kinder zur Verfügung steht.

Die Öffnungszeiten sind flexibel, so dass man je nach Bedarf zwischen verschiedenen Zeitmodellen wählen kann.

Geöffnet ist die Kindertagesstätte:

Montag bis Donnerstag

7.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag:

7.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Es stehen insgesamt 20 Essensplätze zur Verfügung. Das Essen ist vollwertig, abwechslungsreich und auf die Bedürfnisse der Kinder ausgerichtet.

Die Höhe der aktuellen Benutzungsgebühr können sie der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten entnehmen. Diese finden Sie auf unserer Internetseite www.gross-rohrheim.de Der Weg dorthin ist wie folgt: Unsere Gemeinde/ Politik/ Satzungen/ Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten.

Für noch mehr Informationen steht Ihnen das Kindertagesstattenteam unter der o. g. Rufnummer gerne zur Verfügung.

Evangelische Kindertagesstätte

Leiterin: Frau Birgit Gerats

Anschrift:
Jahnstr. 5
68649 Groß-Rohrheim

Tel.: 06245 / 3152
Fax: 06245 / 90 86 32
Email: ev.kita.gross-rohrheim@ekhn-net.de



Die Evangelische Kindertagesstätte ist eine Bildungseinrichtung für maximal 95 Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren. Die Kinder werden in verschiedene Gruppen aufgeteilt. Kindertragesstättenträger ist – wie der Name schon sagt – die Evangelische Kirche. Das Team um die Leiterin Frau Birgit Gerats besteht aus zwölf pädagogischen Fachkräften. Die Öffnungszeiten der seit 1962 bestehenden Kindertagesstätte, die 1996 auf Grund eines Brandes komplett neu gebaut wurde, sind wie folgt:

Montag bis Freitag

7:30 Uhr –16:30 Uhr

Es stehen insgesamt 30 Essensplätze zur Verfügung. Das Essen wird vom Nibelungenland-Catering aus Heppenheim geliefert. Die Höhe der aktuellen Kindertagesstättengebühr erfahren Sie bei der Evangelischen Kirchengemeinde.

Für noch mehr Informationen steht Ihnen das Kindertagesstattenteam unter der o. g. Rufnummer gerne zur Verfügung.

Grundschule

Lindhofschule Groß-Rohrheim

Anschrift:

Beinstr. 15,
68649 Groß-Rohrheim
Tel.: (0 62 45) 88 46
Email: lindhofschule@kreis-bergstrasse.de

Schulleiterin: Frau Christiane Ritzert

Schulförderverein

Der Schulförderverein der Lindhofschule organisiert seit mittlerweile einigen Jahren eine Nachmittagsbetreuung für die Schülerinnen und Schüler einschließlich Mittagessen.

Diese Nachmittagsbetreuung kann bei Bedarf bis einschließlich 16:30 Uhr ausgeweitet werden. Zusätzlich wird eine morgendliche Betreuung vor Schulbeginn in der Zeit von 7.00 Uhr bis 8:45 Uhr angeboten.

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei der Vorsitzenden des Schulfördervereins Frau Stefanie Herold, Claus-Kröncke-Str. 20 unter der Rufnummer 06245 / 299163

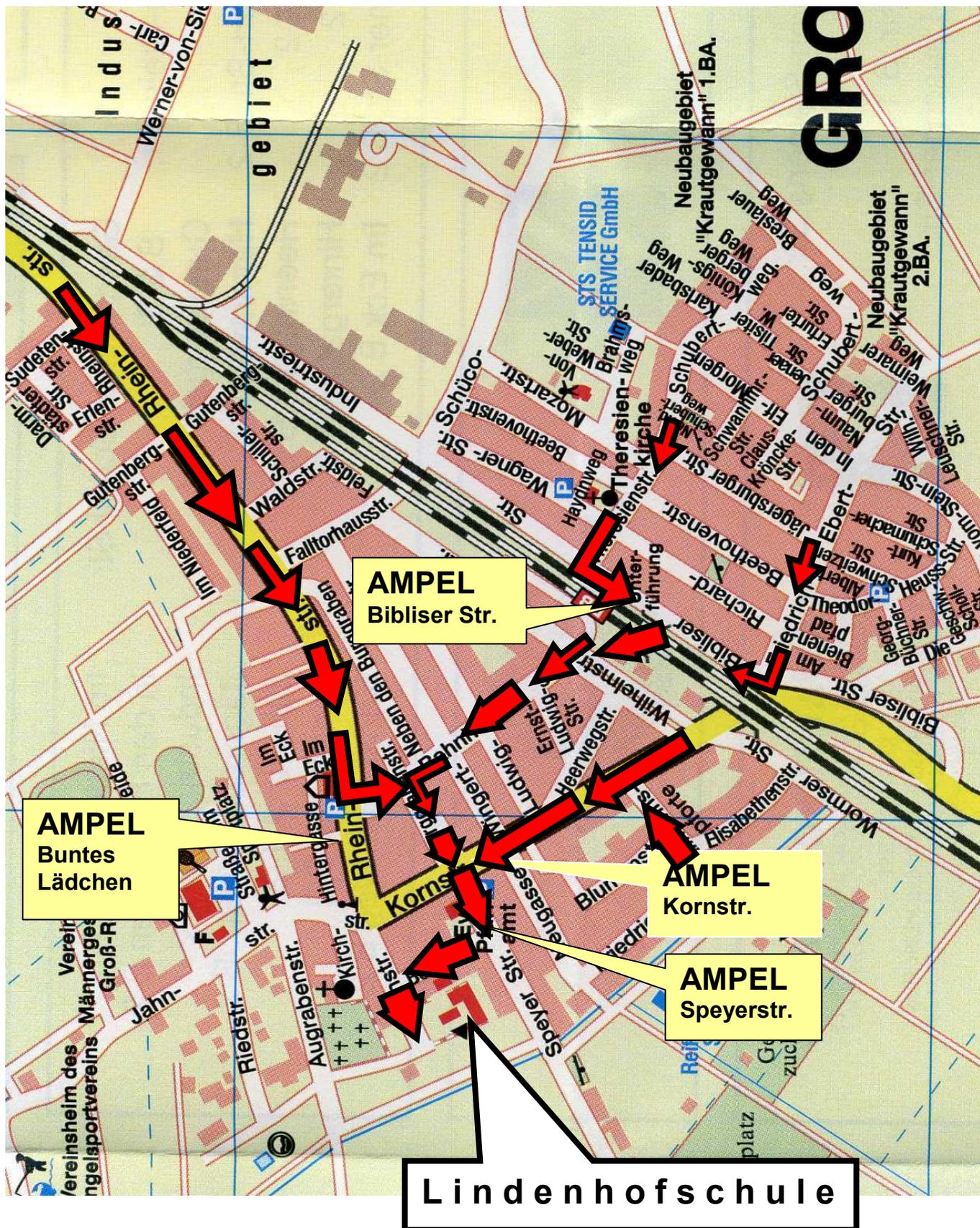
Schulelternbeirat

Frau Sandra Singer, In den Elf Morgen 1, 68649 Groß-Rohrheim

Weiterführende Schulen

Informationen zu den weiterführenden Schulen finden Sie in dieser Broschüre auf den Seiten 13 + 14. Weitere ausführliche Informationen erhalten Sie im Internet auf der Seite des Kreises Bergstraße unter www.kreis-bergstrasse.de. Dort finden Sie den Link „Schulwegweiser“.

Schulweg-Plan Groß-Rohrheim



Weiterführende Schulen

Erich-Kästner-Schule Bürstadt (Haupt- Real- und Gymnasialzweig)

Anschrift:

Wolfstr. 23
68642 Bürstadt
Tel.: (0 6206) 8611 oder 8612
Fax: (06206) 951553
Email: erich-kaestner-schule@kreis-bergstrasse.de
Internet: www.eks-buerstadt.de



Gymnasium Gernsheim

Anschrift:

Theodor-Heuss-Str. 1
64579 Gernsheim
Tel.: (06258) 989590
Fax: (06258) 9895929
Email: mail@gym-gernsheim.itis-gg.de
Internet: www.gymnasium-gernsheim.de

Johannes Gutenbergschule Gernsheim (Haupt- und Realschule mit Förderstufe)

Anschrift:

Konrad-Adenauer Ring 7
64579 Gernsheim
Tel.: (06258) 93110
Fax: (06258) 931144
Email: info@jgs-gernsheim.de
Internet: www.jsgernsheim.wordpress.com

Schule in den Weschnitzauen Biblis (Grund- und Hauptschule)

Anschrift:

Freiherr-vom-Stein Str. 1
68647 Biblis
Tel.: (06245) 87 41
Fax: (06245) 99 75 51
Email: sekretariat@swa-biblis.de
Internet: www.swabiblis.de

Altes Kurfürstliches Gymnasium Bensheim (AKG)

Anschrift:

Wilhelmstraße 62 - 64
64625 Bensheim
Tel.: (06251) 84 32 0 Fax: (06251) 84 32 50
Email: info@akg-bensheim.de
Internet: www.akg-bensheim.de

Geschwister-Scholl-Schule Bensheim (Gymnasium, Real- und Hauptschulzweig)

Anschrift:

Eifelstr. 39 - 43
64625 Bensheim
Tel.: (06251) 10 82 0 Fax: (06251) 10 82 22
Email: geschwister-scholl-schule@kreis-bergstrasse.de
Internet: www.gss-bensheim.de

Karl-Kübel-Schule Bensheim

(Berufliches Gymnasium, Berufsschule, Fachoberschule)

Anschrift:

Berliner Ring 34 - 38
64625 Bensheim
Tel.: (06251) 10 65 0
Fax: (06251) 10 65 65
Email: info@karlkuebelschule.de
Internet: www.karlkuebelschule.de

Liebfrauenschule (LFS) Bensheim (Gymnasium)

Anschrift:

Obergasse 38
64625 Bensheim
Tel.: (06251) 9654 0
Fax: (06251) 9654 54
Email: info@lfsb.de
Internet: www.lfsb.de

Goethe Gymnasium Bensheim

Anschrift:

Auerbacher Weg 24
64625 Bensheim
Tel.: (06251) 770 63 0
Fax: (06251) 770 63 29
Email: goethe-gymnasium@kreis-bergstrasse.de
Internet: www.goethe-bensheim.de

Bücherei im Treff 21

Anschrift:

Rheinstr. 21 (Treff 21)
68649 Groß-Rohrheim

Tel.: 06245 / 90 777 17
Fax: 06245 / 90 777 27

Die im Jahr 2005 renovierte und neu gestaltete Gemeindebücherei befindet sich im Obergeschoss des „Treff 21“. Das Ausleihen der Bücher, Zeitschriften und Hörbücher ist ein kostenloser Service unserer Gemeinde.

Die Öffnungszeiten sind jeden Donnerstag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Frau Karin Fries betreut die Gemeindebücherei und hilft Ihnen bei der Auswahl der Medien. Insgesamt hat die Bibliothek einen Bestand von 1669 Büchern, darunter 477 Kinder- und Jugendbücher.

In der Gemeindebücherei finden Sie außer den Kinder- und Jugendbüchern noch:

- Aktuelle Bestseller
- Romane / Klassiker
- Sachbücher
- Zeitschriften
- Hörbücher

Bauernmarkt –seit über 20 Jahren in der Allee–

Der seit 20 Jahren bestehende und auch weit über die Ortsgrenze von Groß-Rohrheim bekannte Markt mit seiner beliebten Kuchentheke findet an jedem Freitag, außer in der Zeit kurz vor Weihnachten bis Ende Februar, ab 14 Uhr in der Allee statt. In regelmäßigen Abständen wird auch ein Kinder-Bauernmarkt angeboten. Neben der Kuchentheke kann man auch einen Kinderverkaufsstand anmieten. Organisator des Groß-Rohrheimer Bauernmarktes ist das Bauernmarkt-Team um Christa Rupp. Frau Rupp steht für eventuelle Fragen unter der Rufnummer 06245/5726 gerne zur Verfügung.



Der Kinder- und Jugendrat:

Derzeit nicht besetzt

Vereine in Groß-Rohrheim

Über unsere Vereine können Sie sich auf der Internetseite der Gemeinde Groß-Rohrheim informieren.

Dazu gehen Sie auf www.gross-rohrheim.de. Auf der Startseite finden Sie links eine Menüpunktleiste. Dort klicken sie dann auf „Vereine“. Eine Liste der Vereine mit den Kontaktpersonen erscheint.

Evangelische Kirchengemeinde

Bei Fragen rund um Taufe, Konfirmation oder Kircheneintritt sind Sie bei unserem evangelischen Pfarrbüro genau richtig. Die Anschrift des Pfarrbüros lautet:

Speyerstr. 5
68649 Groß-Rohrheim

Tel.: 06245 / 700512

Fax: 06245 / 7005 55

Email: ev.kirchengemeinde.groß-rohrheim@arcor.de

Homepage: www.evangelisch-rohrheim.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch und Freitag von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Donnerstag von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Pfarrer: Herr Martin Müller (ab Oktober 2015)

Pfarrsekretärin: Frau Ingrid Georgi

Aber auch im pädagogischen bzw. im sozialen Bereich wird die Evangelische Gemeinde wie folgt aktiv:

Kindergottesdienst

Der Kindergottesdienst der Evangelischen Kirchengemeinde findet in der Regel am letzten Sonntag des Monats von 10 Uhr – 11 Uhr im 1. Stock des Jugendhauses, Speyerstrasse 5 statt
(Informationen über das ev. Gemeindebüro)

Das Musikschiff

In einer Eltern-Kind-Gruppe erleben die Kinder ein Musikalisches Miteinander. Durch Singen und Tanzen, das Gestalten von Texten (Fingerspiele, Knieleiter), das Hören von Musik und Spielen werden Anregungen gegeben, wie Musik auch im Alltag gepflegt werden kann. Unser Ziel ist es dabei vor allem, Faszination und Freude an der Musik zu vermitteln und zu erhalten. Leistungsanforderungen haben hier keinen Platz!
Frau Dr. Ulrike Wollny, Tel.: 06245/29285



Offener Jugendtreff:

Jeden Donnerstag öffnen sich von 18 – 21 Uhr die Türen des Evangelischen Jugendhauses in der Speyerstrasse 5.

Neben Gitarrenunterricht für Anfänger und Fortgeschrittene wird dort auch eine intensive Arbeit mit jugendlichen Musikbands (Pop, Rock) angeboten. Darüber hinaus bietet das Team der Leiter und Leiterinnen des Jugendhauses diverse Kurse (Fotographie, PC, Fahrradreparatur etc.) und jährlich mindestens eine Freizeit an. Weitere Informationen erhalten Sie über das Gemeindebüro.

Musikwerkstatt

In der Musikwerkstatt erleben Kinder folgende Inhalte der musikalischen Früherziehung: Singen und Sprechen (Spiele mit der Stimme, Lieder, Geschichten, Reime und Verse) Musik und Bewegung (Tanz, Bewegungsspiele, Malen), Musikhören (Bewusstes Hören von Musik, (Unterscheiden von verschiedenen Geräuschen)

Frau Dr. Ulrike Wollny, Tel.: 06245/ 29285

Musikus

Im Kinderchor „Musikus“ treffen sich Kinder ab 6 Jahre, erhalten eine kindgerechte Stimmbildung, lernen Bewegungs- und Konzentrationslieder kennen, gestalten als Kinderchor verschiedene Veranstaltungen und führen Musicals auf.

Frau Dr. Ulrike Wollny, Tel.: 06245/29285

Blockflöten

Für Kinder bietet die Evangelische Kirchengemeinde einen Blockflötenunterricht an. Informationen hierzu über das Gemeindebüro

Jungschar

Monatlich einmal trifft sich freitags die Jungschar des „Kinderkirchentreffs“ zum Basteln, Singen, Spielen und vielen anderen Aktivitäten der Kinder ab dem Grundschulalter im Jugendhaus Speyerstrasse 5

Frau Dagmar Ecker, Tel.: 06245/906791

Katholische Kirchengemeinde St. Theresia

Bei Fragen rund um Taufe, Kommunion, Firmung oder Kircheneintritt sind Sie bei unserem katholischen Pfarrbüro genau richtig.

Die Anschrift des Pfarrbüros von unserem Pfarrer Herrn Ludger Maria Reichert ist wie folgt:

Filialkirchengemeinde Groß-Rohrheim:

Pfarrbüro:
Richard-Wagner-Str. 25
68649 Groß-Rohrheim

Tel.: 06245 / 3125
Fax: 06245 / 299737
Email: st.theresia@gmx.de

Bürozeiten:
nur donnerstags von 16:30 – 17:30 Uhr

Pfarrsekretärin: Frau Simone Frahry

Pfarramt Biblis

Darmstädter Str. 4
68647 Biblis

Tel.: 06245 / 7003
Fax: 06245 / 905410
Email: kath.pfarramt.biblis@t-online.de



Wichtige Adressen sowie Rufnummern rund um das Kind:

Tagesmütter in Groß-Rohrheim

Fr. Yvonne Wiegand:

Tel.: 06245/2009878

Fr. Sigrid Kreiter:

Tel.: 062459950850

Beratung, Vermittlung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen -TAGESELTERNBÖRSE-

Frauen- und Familienzentrum Bensheim

Tel.: 06251 / 58 03 66

Hauptstraße 81, 64625 Bensheim

Kreisjugendamt Heppenheim

Tel: 06252 / 15 0

Am Graben 15, 64646 Heppenheim

Internet: www.kreis-bergstraÙe.de

Email: jugendamt@kreis-bergstrasse.de

Agentur für Arbeit

Familienkasse Darmstadt

Tel: 01801 / 54 63 37

(Zuständig u.a. für das Kindergeld)

Groß-Gerauer-Weg 7, 64295 Darmstadt

Fax: 06151 / 304351

E-Mail: Familienkasse-Darmstadt@arbeitsagentur.de

Internet: www.arbeitsagentur.de und dann unsere PLZ eingeben!!

Caritas Verband

Ökumenische Sozialstation

Bürstadt / Biblis / Groß-Rohrheim

Tel: 06206 / 98 89 60

- Familienpflege
- Kinderkrankenpflege
- Schwangerenberatung
- Teenegerschwangere und junge Mütter
- Schuldnerberatung
- Beratung für allg. Lebensberatung (Fr. Fuchshuber Tel: 06252/990130)

Rathausstr. 6, 68642 Bürstadt

Email: sst.buerstadt@caritas-bergstrasse.de

Diakonisches Werk

Dienststelle Lampertheim

Tel: 06206 / 92 99 0

(u.a. Jugendberufshilfe, Jugendmigrationdienst)

Industrie Str. 35

68623 Lampertheim

Email: lampertheim@diakoniebergstrasse.de

Internet: www.diakoniebergstrasse-lampertheim.de

Jugend- und Drogenberatung „Prisma“

Tel: 06206 / 54 80 0

Wormser Str. 19

68623 Lampertheim

Allgemeine Lebensberatung (AWO)

Nibelungenstr. 164
68642 Bürstadt

Tel: 06204 / 91 96 81 1

Pro Familia Bensheim

- Eheberatungsstelle
 - Partnerschaftsberatung
 - Sexualberatung
- Promenadenstr. 14, 64625 Bensheim

Tel: 06251 / 68 19 1

Storchennest Viernheim

Hilfe für Schwangere in Konfliktsituationen

Tel: 06204 / 91 89 72

Eltern besonders begabter Kinder

Tel: 06206 / 71 06 85

**SAMSON – Lerntherapie in Bewegung –
(Legasthenie, Rechenschwäche)**

Sibylle Samson
Heerwegstr. 3, 68649 Groß-Rohrheim

Tel.: 06245 / 90 54 95

Tierheim Klein-Rohrheim

An der Nachtweide 1

Tel.: 06258/ 31 84

Adressen von Ärzten und Krankenhäuser**Hausärzte in Groß-Rohrheim**

Arztpraxis Dr. Baumann
Arztpraxis Dr. Schmitt
Wilhelmstr. 6

Tel: 06245 / 90 76 50

Praxis Carlo Buttron
Brahmsweg 10

Tel: 06245 / 48 00

Zahnarzt in Groß-Rohrheim

Erich Kiesinger
Wingertstr. 30

Tel: 06245 / 99 77 99

Apotheke in Groß-Rohrheim

Apotheke Groß-Rohrheim
Bahnhofstr. 7

Tel: 06245 / 72 77

Massagepraxis

Herbert Emrich, Claus-Kröncke-Str. 10

Tel: 06245 / 90 52 10

Praxis für Ergotherapie

Martina Stumpf-Oubihi
Hintergasse 11

Tel: 06245 / 17 19

Krankengymnastik

Anette Stumpf
Erfurter Str. 9

Tel: 06245 / 77 81

Krankenhäuser

St. Marien Krankenhaus Lampertheim
(Innere Medizin)
Neue Schulstr. 12
68623 Lampertheim

Tel: 06206 / 50 90

Chirurgisch- orthopädische Fachklinik Lorsch GmbH
Wilhelm-Leuschner-Str. 10
64653 Lorsch

Tel: 06251 / 59 10

Ev. Krankenhaus Hochstift Worms
(Chirurgie, Gynäkologie, Innere Medizin)
Willy-Brandt-Ring 13-15
67547 Worms

Tel: 06241 / 85 60

Stadtkrankenhaus Worms
(Innere Medizin, Chirurgie, Kinderklinik)
Gabriel-v.-Seidl-Str.81
67550 Worms

Tel: 06241 / 50 10

Kreiskrankenhaus Heppenheim
(Innere Medizin, Chirurgie)
Viernheimer Str. 2
64646 Heppenheim

Tel.: 06252 / 70 10

Heilig-Geist-Hospital
(Chirurgie, Gynäkologie)
Rodensteinstr. 94
64625 Bensheim

Tel: 06251 / 13 20

Der Gemeindevorstand



Bürgermeister
Rainer Bersch



Erster Beigeordneter
Georg Menger (CDU)



Doris Öhlenschläger
(FREIE WÄHLER-
BfGR)



Josef Hanisch
(CDU)



Jürgen Kehl
(SPD)



Heinz Dellbrügge
(SPD)

Die Gemeindevertretung

Peter H. Heß (SPD)
(Gemeindevertretervorsteher)



Engert, Dieter (SPD)
Engert, Kirsten (SPD)
Frahry, Jens (SPD)
Henzel, Torsten (SPD)
Heß, Peter (SPD)
Hofmann, Marianne (SPD)
Löwenhaupt, Dr. Bernd (SPD)
Menger, Horst (SPD)
Prediger, Mike (SPD)

Banasiuk, Mike (FREIE WÄHLER- BfGR)
Huber, Andreas (FREIE WÄHLER- BfGR)
Kriha, Sebastian (FREIE WÄHLER- BfGR)
Schüller, Marco (FREIE WÄHLER- BfGR)
Schmitt, Ursula (FREIE WÄHLER- BfGR)
Öhlenschläger, Walter (FREIE WÄHLER- BfGR)

Hoffmann, Hans-Georg (CDU)
Kautzmann, Kurt (CDU)
Olf, Fritz (CDU)
Schönherr, Rosemarie (CDU)

1. Sie suchen eine Tagespflegeperson für Ihr Kind?

2. Sie möchten Tagespflegeperson werden?

Die Kindertagespflege gibt Ihnen die Möglichkeit, Familie und Beruf besser miteinander zu vereinbaren.

1. Sie suchen eine Tagespflegeperson für Ihr Kind?

Allgemeine Informationen

Eine Tagespflegeperson nimmt Ihr Kind während der Betreuungszeit in ihre Familie auf oder kommt zu Ihnen nach Hause, um das Kind in seiner gewohnten Umgebung zu betreuen. Um eine geeignete Tagespflegeperson mit Pflegeerlaubnis zu finden wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Vermittlungsstelle.

Antragstellung

Wenn Sie das Gefühl haben, dass die Tagespflegeperson Ihnen sympathisch ist und Sie der Meinung sind, dass Ihr Kind bei ihr in guten Händen ist, stellen Sie beim Jugendamt einen „Antrag auf Förderung in Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII in Verbindung mit § 90 SGB VIII“. Fügen Sie diesem Antrag eine Bescheinigung über die Berufstätigkeit der Sorgeberechtigten bei. Ist die Förderungsfähigkeit Ihres Antrages festgestellt (Notwendigkeit der Betreuung sowie Berufstätigkeit) erhalten Sie einen „Leistungsbescheid“, den die Tagespflegeperson in Kopie erhält.

Sie haben eine Tagespflegeperson gefunden – Betreuungsvereinbarung

Haben Sie eine Tagespflegeperson gefunden ist es wichtig, dass Sie die nachfolgenden Betreuungsmodalitäten in einer Betreuungsvereinbarung festhalten:

- Zeitraum und Ort der Betreuung
- Verhalten bei Krankheit des Kindes oder der Tagespflegeperson
- Urlaubsregelung
- Haftung und Versicherung
- Kündigungsregelung laut Antrag
- Schweigepflicht
- Verständigen Sie sich über die Betreuungs-, Erziehungs- und Förderziele

Eine Tagespflegeperson hat die Aufgabe, die Entwicklung Ihres Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern und die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen.

Selbstverständlich sind die Kinder von den Tagespflegepersonen respektvoll und gewaltfrei zu behandeln, dies bezieht sich nicht nur auf die körperliche, sondern auch auf die seelische Unversehrtheit. Auf Ihre Erziehungswünsche sollte die Tagespflegeperson, sofern es ihr möglich erscheint, eingehen.

Die räumlichen Voraussetzungen sollten gegeben sein.

Bitte richten Sie es unbedingt so ein, dass Sie Ihr Kind in den ersten Tagen bei der Tagespflegeperson begleiten, um ihm die Umstellung und Eingewöhnung leichter zu machen.

Finanzielle Regelungen

Der Kostenbeitrag, den Sie an das Jugendamt zahlen müssen, richtet sich nach dem Betreuungsbedarf (Arbeitszeit + Fahrzeit):

	wöchentliche Betreuungszeit	Kosten- beitrag
1	5-10 Std.	55 €
2	> 10-15 Std.	92,50 €
3	> 15-20 Std.	130 €
4	> 20-25 Std.	167,50 €
5	> 25-30 Std.	205 €
6	> 30-35 Std.	242,50 €
7	> 35 Std.	280 €

Sollte es Ihre finanzielle Situation nicht zulassen den Kostenbeitrag zu zahlen,

können Sie einen Antrag auf Erlass / Teilerlass beim Jugendamt des Kreises Bergstraße stellen, dem Sie dann entsprechende Nachweise beilegen müssen.

Wenn Sie ausschließlich in den Schulferien Kinderbetreuung brauchen,

weil Sie diese Zeit nicht mit Ihrem eigenen Urlaub oder Verwandten abdecken können, wird diese Betreuung durch eine überprüfte Tagespflegeperson (mit Pflegeerlaubnis) vom Jugendamt gefördert, wenn die Eltern einen Nachweis darüber vorlegen können, dass es ihnen nicht möglich ist, die Ferienbetreuung anders abzudecken.

Einen entsprechenden Nachweis Ihres Arbeitgebers müssen Sie dem Antrag beifügen.

Die Bezahlung der Tagespflegeperson in den **Ferien** erfolgt im Nachhinein in Höhe des geleisteten Stundenaufwands. Die Kostenbeteiligung der Eltern wird in diesem Fall auch im Nachhinein gefordert.

Urlaub-, Krankheits- und Notfallregelungen

Ihrer Tagespflegeperson stehen bei einer Arbeitszeit von 5 Tagen pro Woche 30 Tage **Urlaub** zu. Entscheidend ist, dass der Urlaub zwischen der Tagespflegeperson und Ihnen abgesprochen wird.

Sie können eine andere Tagespflegeperson als Urlaubsvertretung in Anspruch nehmen, wenn sie den Urlaub Ihrer Tagespflegeperson nachweislich nicht anders überbrücken können (eigener Urlaub, Betreuung durch Verwandte, Großeltern des Kindes). Die Bezahlung der Urlaubsvertretung erfolgt zusätzlich für maximal 15 Tage im Jahr nach Stundenaufwand.

Im Fall einer **Erkrankung** der Tagespflegeperson wird die vorübergehende Betreuung durch eine andere Tagespflegeperson (mit Pflegeerlaubnis) für maximal 6 Wochen im Jahr vom Jugendamt bezahlt. Die Bezahlung der Vertretung erfolgt im Nachhinein. Bitte verwenden sie in einem solchen Fall den dafür vorgesehenen Vertretungsbogen (Anhang 2 bzw. Link auf unserer Homepage).

Gleiches gilt für eine **Notfallbetreuung**.

Betreuungsbeginn und Kündigungsfristen

Die Betreuung Ihres Kindes bei der Tagespflegeperson kann an jedem beliebigen Tag eines Monats beginnen. Ausschlaggebend für den Beginn der Geldleistungen ist der Eingangsstempel des Jugendamts auf dem Antrag zur Förderung sowie dessen Vollständigkeit. Bitte achten Sie deshalb auf rechtzeitige Antragstellung.

Die Geldleistungen können anteilig gezahlt werden, aber nicht rückwirkend!

Das Betreuungsverhältnis muss bis **zum dritten Werktag** des Monats gekündigt werden, in dem die Betreuung enden soll. Die Kündigung muss schriftlich beim Jugendamt und der Tagespflegeperson eingereicht werden. Die Zahlung der Sorgeberechtigten an das Jugendamt, sowie die Zahlungen des Jugendamts an die Tagespflegeperson sind bis zum Ende des gekündigten Monats zu zahlen.

2. Sie möchten Tagespflegeperson werden? **Die Ausbildung ist KOSTENLOS!!**

Allgemeine Informationen

Sie arbeiten gerne mit Kindern und haben Spaß daran sich mit Kindern zu beschäftigen? Dann ist der Beruf der Tagespflegeperson vielleicht genau das Richtige für Sie.

Als Tagespflegeperson werden sie für viele Sorgeberechtigte zu einem wichtigen Bestandteil des Alltags. Sie nehmen die Kinder von berufstätigen Eltern und Alleinerziehenden für eine gewisse Zeit des Tages in Ihre Familie auf oder betreuen die Kinder im Haushalt der Sorgeberechtigten. Sie ermöglichen es den Sorgeberechtigten so, Ihren Beruf und die Familie besser miteinander in Einklang zu bringen. Den Kindern geben Sie die Chance in einer familienähnlichen Situation Gleichaltrige kennen zu lernen.

Beschreibung der Tätigkeit

Als Tagespflegeperson haben sie die Aufgabe, die Entwicklung des Kindes zu einer eigen verantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern, sowie die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen.

Selbstverständlich sind die Kinder respektvoll und gewaltfrei zu behandeln, dies bezieht sich nicht nur auf die körperliche, sondern auch auf die seelische Unversehrtheit.

Sie sollten den Kindern liebevoll begegnen, der Familie Einfühlungsvermögen und Sensibilität entgegenbringen und auf Erziehungswünsche der Eltern, sofern Ihnen dies möglich erscheint, eingehen.

Voraussetzungen

Bis zu fünf Kinder können Sie gleichzeitig betreuen, wenn Sie die allgemeinen Grundvoraussetzungen erfüllen und eine Pflegeerlaubnis ohne Einschränkungen erhalten.

Pflegeerlaubnis

Um eine Pflegeerlaubnis zu erhalten müssen Sie drei Grundvoraussetzungen erfüllen. Diese müssen Sie dem Jugendamt in schriftlicher Form vorlegen.

- Polizeiliche Führungszeugnisse von allen in Ihrem Haushalt lebenden Erwachsenen im Original (Personen, die das 18te Lebensjahr vollendet haben)
- Einen Nachweis über einen Erste-Hilfe-Kurs am Kind
- Einen Nachweis über den Besuch eines Grundqualifizierungskurses für Tagespflegepersonen (eine Liste der Stellen, bei denen Sie eine solche Qualifizierung machen können, finden Sie am Ende dieses Merkblatts – Anhang 3)

Wenn Sie diese Voraussetzungen erfüllen, stellen Sie einen formlosen Antrag beim Jugendamt („Hiermit beantrage ich die Pflegeerlaubnis“ mit Angabe Ihrer vollständigen Adresse, Telefonnummer). Fügen Sie bitte die entsprechenden Nachweise bei.

Das Jugendamt vereinbart nach Eingang des Antrages einen Termin für einen Hausbesuch bei Ihnen.

Sofern Ihre Eignung festgestellt wurde, erhalten Sie dann eine Pflegeerlaubnis gemäß § 43 SGB VIII. Diese ist für max. 5 Jahre gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit muss die Pflegeerlaubnis von Ihnen neu beantragt werden.

Finanzierung

Nach Überprüfung der Fördervoraussetzungen (Notwendigkeit der Betreuung sowie Berufstätigkeit der Eltern) wird ein Leistungsbescheid erteilt, den Sie in Kopie erhalten. Je nach Betreuungsbedarf (Arbeitszeit + Fahrzeit) der Sorgeberechtigten erhalten Sie als Tagespflegeperson folgende laufende monatliche Geldleistungen für **jedes** betreute Kind:

wöchentliche Betreuungszeit	monatliche lfd. Geldleistung an Tagespflegepersonen (TPP)
5-10 Std.	110 €
> 10-15 Std.	185 €
> 15-20 Std.	260 €
> 20-25 Std.	335 €
> 25-30 Std.	410 €
> 30-35 Std.	485 €
> 35 Std.	560 €

Auch im Krankheitsfall werden die laufenden Geldleistungen an Sie bis zu sechs Wochen pro Kalenderjahr weiter gezahlt. Ist eine Krankheitsvertretung durch eine andere Tagespflegeperson (mit Pflegeerlaubnis) notwendig, wird diese bis maximal sechs Wochen ebenfalls vom Jugendamt finanziert. 9

Die Bezahlung erfolgt dem Betreuungsaufwand entsprechend im Nachhinein. Bitte verwenden Sie dafür den vorgesehenen Vordruck (Anhang 2 bzw. Link auf unserer Homepage).

Betreuungsbeginn und Kündigungsfrist

Der Antrag auf Förderung in Kindertagespflege muss vor Betreuungsbeginn dem Jugendamt vollständig vorliegen, da eine Bearbeitung rückwirkend **nicht** möglich ist.

Bei der Beendigung des Betreuungsverhältnisses ist eine schriftliche Kündigung bis zum 3. Werktag des Monats, in dem die Kindertagespflege beendet werden soll, beim Jugendamt und der Tagespflegeperson / den Sorgeberechtigten vorzulegen. Die Bezahlung der Tagespflegeperson und die Verpflichtung der Sorgeberechtigten, den Kostenbeitrag zu leisten, laufen bis zum Monatsende.

Heppenheim, Januar 2010

Weitere Informationen erhalten Sie beim Jugendamt des Kreises Bergstraße Fachdienst KINDERTAGESPFLEGE

Telefon: 06252 / 15 57 17 oder 15 54 17

oder unter: <http://www.kreis->

[bergstrasse.de/verwaltung/struktur_ext/struktur.php?id=195&menuid=133&topmenu=6](http://www.kreis-bergstrasse.de/verwaltung/struktur_ext/struktur.php?id=195&menuid=133&topmenu=6)

Elterngeld

Das Elterngeld bietet jungen Familien nach der Geburt ihres Kindes einen finanziellen Schonraum. Es gleicht das entfallende Erwerbseinkommen der Eltern aus, damit diese im ersten Jahr nach der Geburt ganz für ihr Kind da sein können.

Das Elterngeld ersetzt mindestens 65 beziehungsweise 67 Prozent des nach der Geburt des Kindes wegfallenden monatlichen Erwerbseinkommens. Es beträgt mindestens 300 Euro bis maximal 1.800 Euro. Den Mindestbetrag von 300 Euro erhalten auch Eltern, die vor der Geburt kein Erwerbseinkommen hatten. Für Geringverdienende, Mehrkindfamilien und Familien mit Mehrlingen wird das Elterngeld erhöht.

Die Zuständige Behörde für die Antragsstellung, Beratung und Auszahlung ist das

Hessische Amt für Versorgung und Soziales

Schottener Weg 3

64289 Darmstadt

Tel.: 06151/738-0

Elterngeld-Plus

Neben dem bisherigen Elterngeld wird es zukünftig auch das ElterngeldPlus geben. Dies macht es für Mütter und Väter einfacher, Elterngeldbezug und Teilzeitarbeit miteinander zu kombinieren. Außerdem kann die Elternzeit flexibler gestaltet werden. Die Regelungen zum ElterngeldPlus, zum Partnerschaftsbonus sowie zur flexibleren Elternzeit gelten für Eltern, deren Kinder nach dem 1. Juli 2015 geboren sind.

Nach wie vor ist auch der Bezug des bisherigen Elterngeldes möglich. Ein Teilzeitumfang von bis zu 30 Wochenstunden darf dabei nicht überschritten werden. Entsprechend können Eltern sich nun zwischen dem Bezug von Elterngeld oder von ElterngeldPlus entscheiden.

Länger Elterngeldbezug bei Teilzeitarbeit

Das Bundesfamilienministerium unterstützt Familien mit dem ElterngeldPlus, dem Partnerschaftsbonus sowie mit der flexibleren Gestaltung der Elternzeit dabei, den Anforderungen von Kindererziehung und Arbeitswelt partnerschaftlich gerecht zu werden. Mit den Regelungen können Mütter und Väter länger Elterngeld beziehen, wenn sie nach der Geburt eines Kindes Teilzeit arbeiten. Sie erhalten ElterngeldPlus dann doppelt so lange. Aus einem Elterngeldmonat werden so zwei ElterngeldPlus-Monate. Damit können Eltern ihr Elterngeldbudget besser ausschöpfen und sie haben die Möglichkeit, über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus die Bedürfnisse des Kindes mit den Anforderungen im Beruf zu verbinden.

Gemeinsame Teilzeitarbeit der Eltern wird gefördert

Teilen sich Vater und Mutter die Betreuung ihres Kindes und arbeiten parallel für vier Monate zwischen 25 und 30 Wochenstunden, erhalten sie zudem den Partnerschaftsbonus in Form von jeweils vier zusätzlichen ElterngeldPlus-Monaten. Damit können beide Elternteile sich um die Kinderbetreuung kümmern und sind länger finanziell abgesichert.

Alleinerziehende profitieren ebenfalls vom ElterngeldPlus

Alleinerziehende können ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus im gleichen Maße nutzen. Die Voraussetzungen der Alleinsorge beziehungsweise des alleinigen Aufenthaltsbestimmungsrechts wurden gestrichen, damit Alleinerziehende von den Partnermonaten und dem Partnerschaftsbonus profitieren können. Stattdessen können sie diese Monate zusätzlich erhalten, wenn sie die Voraussetzungen für den steuerlichen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (§ 24b EStG) erfüllen.

Neuregelung ermöglicht flexiblere Elternzeit

Auch die Elternzeit kann jetzt deutlich flexibler genutzt werden. Wie bisher können Eltern bis zum 3. Geburtstag eines Kindes eine unbezahlte Auszeit vom Job nehmen. Neu ist aber, dass nun

- 24 statt bisher 12 Monate zwischen dem dritten und dem achten Geburtstag des Kindes genommen werden können,
- eine Zustimmung des Arbeitgebers nicht mehr erforderlich ist,
- die Anmeldefrist für die Elternzeit für den Zeitraum zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes auf 13 Wochen erhöht wird,
- die Elternzeit in drei statt bisher zwei Zeitabschnitte aufgeteilt werden kann,
- der Arbeitgeber den dritten Abschnitt der Elternzeit aus dringenden betrieblichen Gründen ablehnen kann, wenn er zwischen dem 3. und 8. Geburtstag des Kindes liegt.
- Arbeitgeber einen Antrag zu einer Teilzeittätigkeit während der Elternzeit innerhalb einer bestimmten Frist ablehnen muss. Ansonsten gilt die Zustimmung als erteilt.

Die Zuständige Behörde für die Antragsstellung, Beratung und Auszahlung ist das Hessische Amt für Versorgung und Soziales

Schottener Weg 3

64289 Darmstadt

Tel.: 06151/738-0



Hallo Kinder !!

**Ich bin´s; der
Löwe Leon!!!**

Der Löwe Leon steht als Symbol für die Hilfeinsel !!

Die Hilfeinseln mit der Leitfigur „Leon“, die Kindern den Weg zu Geschäften und offiziellen Einrichtungen weist, wo sie Hilfe finden, gibt es auch in Groß-Rohrheim. Über 20 örtliche Gewerbebetriebe und öffentliche Einrichtungen haben sich daran beteiligt. „Überall wo der LEON drauf ist“ – erhalten die Kinder Hilfe.

Ansprechpartner bei der Gemeindeverwaltung

Für Fragen rund um die Groß-Rohrheimer Familienmappe sowie um das Thema „Familie“ steht Ihnen Steffen Linert vom Sozialamt der Gemeinde Groß-Rohrheim als zentraler Ansprechpartner gerne zur Verfügung. Dort erhalten Sie außerdem u. a. auch Anträge und Auskünfte über das Elterngeld bzw. Anträge auf Kindergartengebührenbefreiung.



**Herr Linert ist unter folgender
Rufnummer zu erreichen:**

Tel: 06245 / 90777 20

Fax: 06245 / 90777 27

Email: s.linert@gross-rohrheim.de